

Bebauungsplan Nr. 35a

**„Steuerung Tierhaltung / Freihaltung
des Außenbereichs“**

1. Änderung

(Hofstelle 40 - Ahauser Straße 61)

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

- Entwurf -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und der Übersichtskarte, als Satzung beschlossen.

Essen (Oldb.), den

Bürgermeister

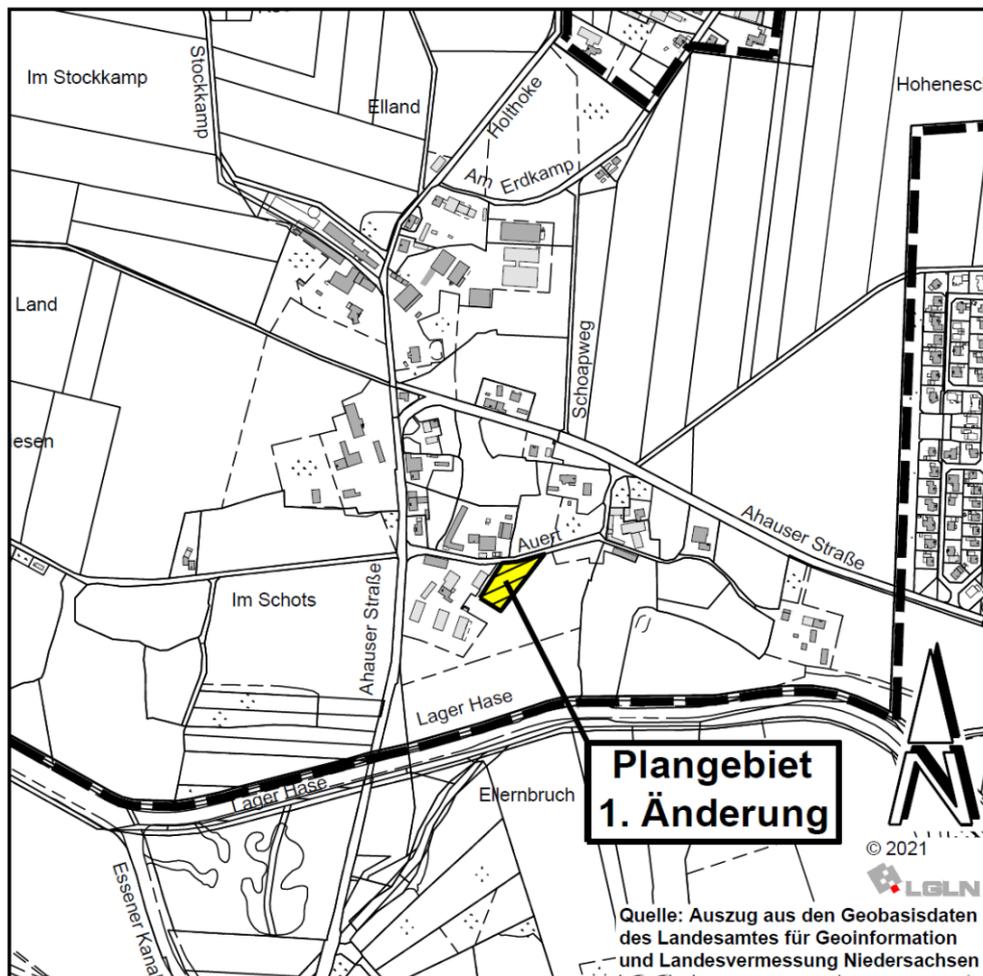
Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“, umfasst eine Teilfläche des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 35a, rechtskräftig seit dem 17.10.2016. Die 1. Änderung betrifft im Bereich der Hofstelle Nr. 40 - Ahauser Straße 61 einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 276/4, Flur 8, Gemarkung Essen.

Die Lage des Änderungsbereichs geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

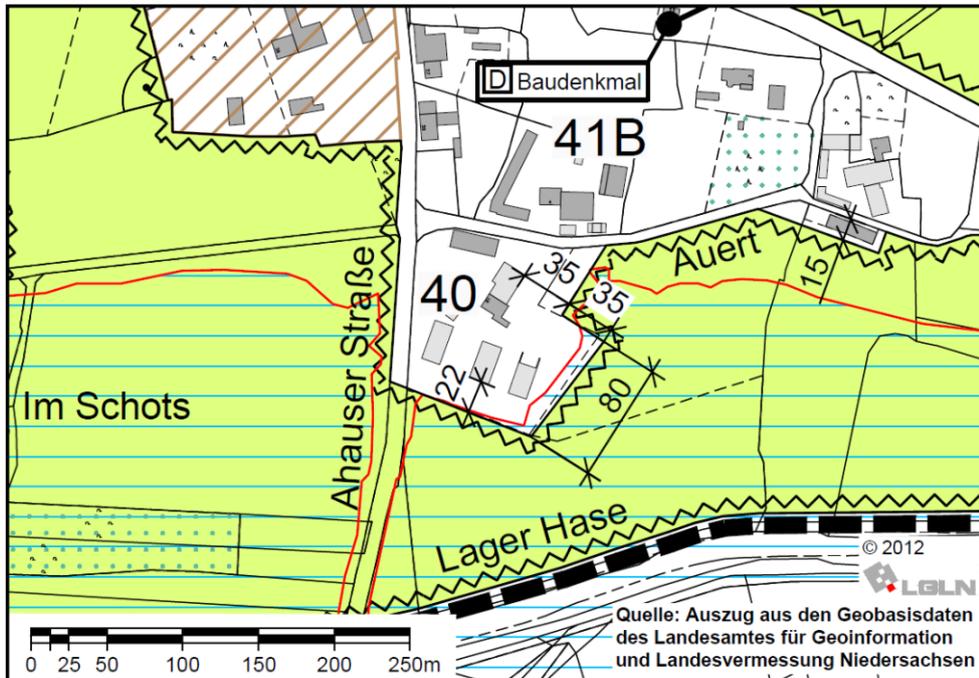
Übersichtskarte
(Maßstab ca. 1:10.000)



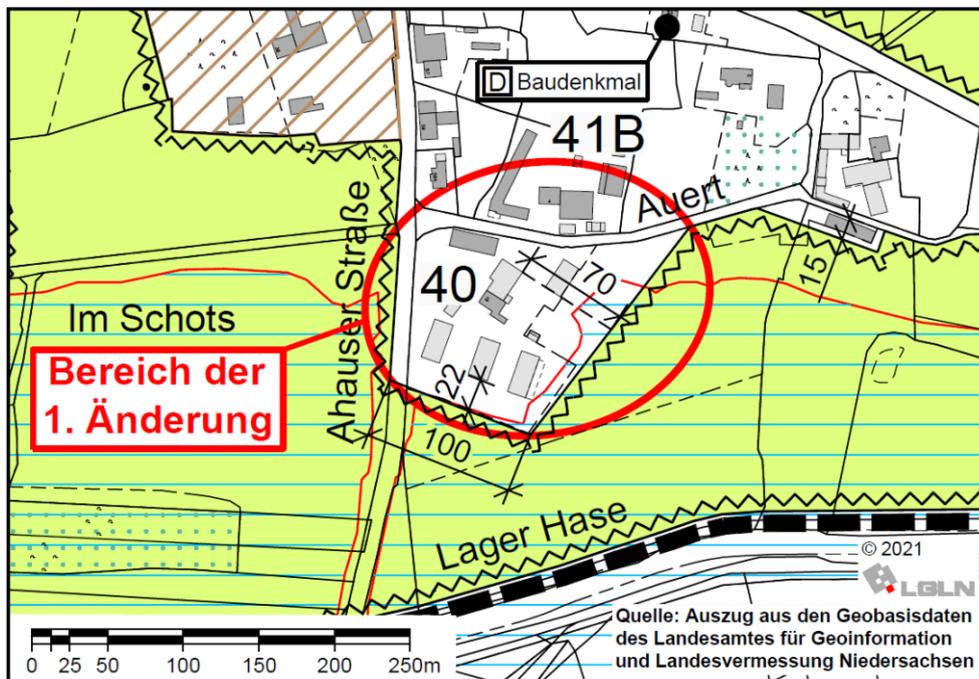
§ 2 Änderung der Festsetzung

Die Abgrenzung des Bereichs der Hofstelle Nr. 40 - Ahauser Straße 61 (Flurstück Nr. 276/4, Flur 8, Gemarkung Essen) gegenüber den festgesetzten „Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind“ wird geändert. Der Bereich der Hofstelle wird entsprechend den nachfolgenden Planausschnitten gegenüber den bisher festgesetzten „Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“ nach Westen hin um eine Fläche von ca. 2.600 m² erweitert bzw. abgerundet.

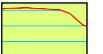
Bisherige Festsetzungen
Ausschnitt aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 35a



Neue Festsetzung der 1. Änderung (Maßstab ca. 1:5.000)



Legende:

-  Geltungsbereich B.-Plan Nr. 35a
-  Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist
-  vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

§ 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 35a bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldb.) hat am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Essen (Oldb.), den

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldb.) hat am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a und der Begründung haben vombisgemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Essen (Oldb.), den.....

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung amals Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Essen (Oldb.), den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 BauGB ortsüblich am in der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Essen (Oldb.), den

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Essen (Oldb.), den

Bürgermeister